



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. 10/41/9G
Vom 13.10.2010
P100492

Kantonale Initiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)"

10.0492.01, Bericht des RR (rechtliche Zulässigkeit) vom 08.09.2010

://: für rechtlich zulässig erklärt

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 10.0492.01 vom 9. September 2010, beschliesst:

Die mit 3'616 Unterschriften zustande gekommene kantonale Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.